

## Pressemitteilung

Pößneck, den 27.12.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung der folgenden Pressemitteilung.

Die BIRSO hat nach über 12 Jahren eine s.g. „Sammelklage“ gegen die Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen des Zweckverband Wasser und Abwasser Orla (ZV Orla) mittels Vergleich erfolgreich beendet. Über den gesamten Zeitraum wurden wir von einer Rechtsanwaltskanzlei aus Jena vertreten. Die Widersprüche der beteiligten Mitglieder waren mittels Vollmachten, auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Widerspruchsbehörde des Saale-Orla-Kreises, so lange ausgesetzt.

Die Mitgliederversammlung der BIRSO hatte am 26.08.19 die Zustimmung zu dem Vorschlag des OVG Weimar vom 11.07.19, zum Vergleich mit dem Zweckverband Wasser und Abwasser Orla, mit den folgenden Eckpunkten erteilt:

- Das Klageverfahren wird für erledigt erklärt
- Das Urteil vom VG Gera ist gegenstandslos
- Die Beklagte (ZV Orla) trägt die Verfahrenskosten für beide Verfahren (VG Gera und OVG Weimar) und für die Widerspruchsverfahren
- Hinsichtlich der Zahlung der Verzugszinsen erfolgt eine außergerichtliche Einigung.

Am 29.10.19 fand ein Gespräch mit allen Vertretern beim ZV Orla statt. Man einigte sich auf zu zahlenden **Verzugszinsen i.H.v. 0,5 % pro Monat** an unsere teilnehmenden Mitglieder. Anspruch haben Mitglieder, die ihren Bescheid vor 2011 erhalten haben, in Widerspruch gegangen sind und sich mit einer Vollmacht an der „Sammelklage“ beteiligt haben. Das OVG Weimar hatte festgestellt, dass die Beitragsatzung des ZV Orla zum Zeitpunkt der Bescheide (von 2005 bis 2007) rechtswidrig war. Erst 2011 gab es dann eine rechtswirksame Satzung. Für den Zeitraum bis 2011 werden nun die Zinsen erstattet.

Mit Beschluss des OVG Weimar vom 02.12.19 wurde dann die Wirksamkeit des Beschlusses zum Vergleich beschlossen. Der ZV Orla hat den Mitgliedern der „Sammelklage“ bereits Teilabhilfebescheide mit einem geänderter Fälligkeitszeitpunkt (2011) sowie die Erstattungsbescheide von Zinsen zugeschickt. Das bedeutet, dass nun eine **Erstattung der Verzugszinsen** bereits vollzogen wurde. Damit ist ein Streit mit Widerspruch und Klageverfahren, als Musterverfahren mit einem Mitglied der BIRSO, **nach über 12 Jahren erfolgreich zu Ende** gegangen. Unsere Mitglieder, die sich daran beteiligt haben, erhalten **insgesamt 14.200 € Zinsen zurück**. Beteiligt waren 27 Mitglieder. Pro Beitragsbescheid wurden **durchschnittlich 490 €** zurück erstattet. Das sind **etwa 30 % der gezahlten Beitragssumme**. Die Erstattungsbeträge bewegten sich **zwischen 117 €** für kleinere Grundstücke **und 1408 €** für größere Grundstücke.

Der lange Zeitraum des Verfahrens verbleibt als Enttäuschung und sollte zukünftig kein Maßstab für weitere Gerichtsverfahren sein!

Wolfgang Kleindienst  
Vorsitzender BIRSO